



STADT **LIPPSTADT**

## Vorlage Nr.

# 219/2006

Fachbereich Jugend und Soziales

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

### Beratungsfolge

### Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

20.09.2006

Haupt- und Finanzausschuss

23.10.2006

Rat

30.10.2006

### TOP

**Umsetzung des Handlungsprogramms vom 31.10.2005 zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren hier: Einrichtung einer Betreuungsgruppe für 10 - 15 Kinder unter 3 Jahren in Anbindung an die Kindertagesstätte Schlehenstraße 1 der Arbeiterwohlfahrt**

### Beschlussvorschlag

"1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Arbeiterwohlfahrt Hochsauerland – Soest als Maßnahmeträger zum nächstmöglichen Zeitpunkt (voraussichtlich 01.12.2006) eine Betreuungsgruppe für 10 – 15 Kinder im Alter unter 3 Jahren **in Anbindung an die vorhandene Kindertagesstätte Schlehenstraße 1** einzurichten.

Die Betreuungsplätze werden vorwiegend für Kinder von berufstätigen Eltern und von Eltern, die eine Ausbildung oder eine berufliche Eingliederungsmaßnahme absolvieren sowie für Kinder, deren Wohl gefährdet ist, zur Verfügung gestellt.

2. Der Arbeiterwohlfahrt als künftigen Träger werden für die Einrichtung der Betreuungsgruppe folgende Fördermittel gewährt:

a) bis zu 35.000,-- € für erforderliche Renovierungsmaßnahmen (Beleuchtung, Schaffung eines Wickelraumes / Gruppennebenraumes, Fußbodenerneuerung, Herstellung eines Zuganges zur Außenspielfläche sowie einer Verbindung zur vorhandenen Tagesstätte u. a.)

b) bis zu 5.000,-- € für Einrichtungsgegenstände (Stühle, Tische, Schränke, Spiel- und Beschäftigungsmaterial u. a.)

### Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

- c) 23.000,-- € als Pauschalzuschuss (Festbetragszuschuss) zur Finanzierung der laufenden jährlichen Betriebskosten (Personal- und Sachkosten abzüglich Elternbeiträge). Ab Inbetriebnahme wird ein anteiliger Pauschalzuschuss in Höhe von ca. 7.600,-- € (01.12.2006 – 31.03.2007) gezahlt.

Der Träger der Maßnahme, die Arbeiterwohlfahrt Hochsauerland – Soest, hat die unter Buchstabe a) und b) genannten Beträge durch Vorlage geeigneter Abrechnungsunterlagen nachzuweisen.

3. a) Der Förderbetrag für die Umbau- und Renovierungsmaßnahme in Höhe von 35.000,-- € wird in 2006 außerplanmäßig bereitgestellt.  
Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 1.457.7171 (Personal- und Sachkostenzuschüsse für das Aufgabengebiet Gewinnung, Beratung, Begleitung und Fortbildung ehrenamtlich tätiger Betreuer).
- b) Der Förderbetrag für die Einrichtungskosten in Höhe von 5.000,-- € steht unter der Haushaltsstelle 9.464.9353 (Einrichtungskosten für neue Betreuungsgruppen zur Umsetzung des TAG) zur Verfügung.
- c) Zur Finanzierung der Betriebskosten wird in 2006 ein Betrag in Höhe von 7.600,-- € überplanmäßig unter der Haushaltsstelle 1.464.7173 (Zuschüsse zur Förderung flexibler, bedarfsgerechter Betreuungsangebote für Kinder) bereitgestellt.  
Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 1.457.7170 (Personal- und Sachkostenzuschüsse an die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege für Wahrnehmung von Aufgaben des Betreuungsgesetzes).
4. Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Träger beauftragt, für den Betrieb der Fördergruppe die erforderliche Genehmigung des Landesjugendamtes einzuholen."

## Anlagen

<b>Finanzielle Auswirkungen ?</b>		<b>Ja</b>	
<b>Gesamtausgaben der Maßnahme</b>	<u>Betriebskosten:</u> Im Jahr 2006 Betriebskostenzuschuss 7.600,00 €, danach jährlich 23.000,00 € <u>Investitionskosten:</u> In 2006 bis zu 35.000,00 € für die Herrichtung und 5.000,00 € für Einrichtungsgegenstände.	<b>Eigenanteil</b>	<b>in 2006 insgesamt: 47.600,00 €</b> (im Vermögenshaushalt 40.000,00 €, im Verwaltungshaushalt 7.600,00 €)
<b>Haushaltsstelle</b>			
<b>Veranschlagung</b>			
im Verwaltungshaushalt	1.464.7173	mit	€
im Vermögenshaushalt	9.464.9353	mit	10.000,00 €
im Vermögenshaushalt	9.464.9402	mit	€
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt</b>		i.H.v.	€
<b>Über-/außerplanmäßige Ausgaben</b>		Außerplanmäßig im Vermögenshaushalt = <b>35.000,00 €</b>  Überplanmäßig im Verwaltungshaushalt = <b>7.600,00 €</b>	<b>Sichtvermerk Kämmerei</b>
<b>Deckung durch Mehreinnahmen bei</b>			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
<b>Einsparungen bei</b>			
Hhst. 1.457.7170 (Betreuungsrecht)		7.600,00 €	
Hhst. 1.457.7171 (Betreuungsrecht)		35.000,00 €	
Hhst.		€	
<b>Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:</b>	entfällt		

### Sachdarstellung

Der Rat der Stadt Lippstadt hat am 31. Oktober 2005 das "Handlungsprogramm für die Betreuung, Förderung und Bildung von **Kindern unter 3 Jahren**" verabschiedet. Ziel dieses Programms ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Betreuung von Kindern unter 3 Jahren im Stadtgebiet Lippstadt.

Unter Berücksichtigung des Handlungsprogramms und vorliegender Anfragen sowie der im Rahmen der Jugendhilfeplanung durchgeführten Bedarfsermittlung werden insbesondere Betreuungsplätze für **Kinder im Alter ab 2 Jahren** nachgefragt.

Eine weitere Möglichkeit, die Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren auszuweiten und die Nachfragesituation zu verbessern, ist die Einrichtung von **Betreuungsgruppen (sog. Kleingruppen) für 10 – 15 Kinder je Gruppe**, insbesondere wegen des Bedarfs für Kinder ab dem 2. Lebensjahr.

Verwaltungsseitig ist vorgesehen,

1. eine Betreuungsgruppe für 10 – 15 Kinder im **Lippstädter – Norden** in einem ehemaligen Gruppenraum des Kath. Kindergartens St. Ignatius, Am Weinberg 52 und
2. eine Betreuungsgruppe für 10 – 15 Kinder im **Lippstädter – Süden** in einer Mietwohnung in Anbindung an die vorhandene Kindertagesstätte der AWO, Schlehenstraße 1

einzurichten.

Mit **dieser Vorlage** wird im Folgenden die neue Betreuungsgruppe (Kleingruppe) **in Anbindung an die vorhandene Kindertagesstätte der AWO, Schlehenstraße 1** (Ziffer 2) dargestellt:

Die laufenden Betriebskosten der Gruppe sollen ausschließlich von der Stadt Lippstadt und den Eltern finanziert werden. Die Gruppe ist für Lippstadt eine neue zusätzliche Betreuungsform für Kinder unter 3 Jahren, weil hierzu keine Landesförderung vorgesehen und auch nicht zu erhalten ist. Diese neue Betreuungsgruppe ist damit keine klassische Kindergarten- bzw. Kindertagesstättengruppe. Allerdings soll die neue Kleingruppe in enger Anbindung an die vorhandene Kindertagesstätte der AWO, Schlehenstraße 1 - beispielsweise wegen der gemeinsamen Nutzung der Außenspielflächen, Allgemeinflächen u.a. - organisiert werden.

Das bedeutet, dass in der bzw. in Anbindung an die **Kindertagesstätte Schlehenstraße 1** bei Umsetzung des Beschlusses folgende Gruppen geführt werden:

1. Eine Kindergartengruppe für 25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (klassische Betreuungsform, ohne Über-Mittag-Betreuung; Finanzierung: Land, Stadt u. Eltern)
2. Eine Kindertagesstättengruppe für 20 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (klassische Betreuungsform, mit Über-Mittag-Betreuung, Finanzierung: Land, Stadt u. Eltern)
3. Eine "Kleingruppe" für 10 – 15 Kinder im Alter unter 3 Jahren, vorrangig für Kinder ab 2 Jahren (neue Betreuungsform; Finanzierung: Stadt u. Eltern).

Die wesentlichen Merkmale dieser neuen Gruppenform sind:

- Betreuung von 10 - 15 Kinder im Alter von ca. 2 bis 3 Jahren
- Förderung der Kinder in Anbindung an die vorhandene Kindertagesstätte der AWO, Schlehenstraße 1, "Betreuung unter einem Dach"
- Öffnungszeiten der neuen Gruppe an 5 (Werk)Tagen in der Woche, jeweils 5 Stunden in der Regel von 7.30 bis 12.30 Uhr
- Die Leitung der Kindertagesstätte ist gruppenübergreifend konzeptionell und organisatorisch letztendlich für die neue Gruppe verantwortlich

- Betreuung durch eine Fachkraft und 2 Ergänzungskräfte im Rahmen von „Hellweg-Jobs“
- Finanzierung der Personal- und Sachkosten: Pauschalzuschüsse der Stadt Lippstadt und Elternbeiträge
- Elternbeiträge werden vom Träger erhoben
- Träger dieser Kleingruppe ist die Arbeiterwohlfahrt, Hochsauerland – Soest.

Auf die beigefügte Konzeption für die Einrichtung dieser Kleingruppe wird verwiesen (Anlage 1). An der Erarbeitung der Konzeption waren der Träger der Maßnahme, die AWO, und die Leitung der Kindertagesstätte Schlehenstraße 1, beteiligt.

Ein entscheidendes Kriterium für den Betrieb dieser neuen Gruppe ist die **unmittelbare Einbindung** in die vorhandene **Kindertagesstätte der AWO, Schlehenstraße 1**. Sie wird eingerichtet in einer in Kürze im Erdgeschoss des Gebäudes Schlehenstraße 1 frei werdenden Wohnung, die unmittelbar an die vorhandene Tageseinrichtung der AWO angrenzt. Auf die beigefügte Grundrisszeichnung u.a. wird verwiesen (Anlage 2).

Mit diesem Projekt soll den besonderen Interessen der Erziehungsberechtigten an einer verlässlichen Vormittagsbetreuung unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Kinder unter 3 Jahren Rechnung getragen werden.

Die Arbeiterwohlfahrt Hochsauerland - Soest hat sich zur Übernahme der **Trägerschaft** dieser neuen Betreuungsform in unmittelbarer Anbindung an ihre vorhandene Kindertagesstätte Schlehenstraße 1 bereit erklärt.

Damit die neuen Räumlichkeiten auch kurzfristig für Kinder unter 3 Jahren in Anspruch genommen werden können, sind **Umbau- und Renovierungsarbeiten** durchzuführen, wie z. B. neue Beleuchtung, Herrichtung eines Wickelraumes bzw. Gruppennebenraumes, Fußbodenerneuerung, Schaffung eines unmittelbaren Zugangs zur Außenspielfläche u. ä. Die Kosten hierfür belaufen sich nach einer Kostenberechnung des Fachdienstes Gebäudewirtschaft auf **voraussichtlich 35.000,00 €**

Die **Kosten für die Einrichtungsgegenstände** belaufen sich auf voraussichtlich 5.000,00 € (Tische, Stühle, Schränke, Spiel- und Beschäftigungsmaterial).

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, sowohl die Baukosten von etwa 35.000,00 € und die Einrichtungsgegenstände von 5.000,00 € aus städtischen Mitteln zu finanzieren.

Die Finanzmittel für die Einrichtungsgegenstände in Höhe von 5.000,00 € stehen im Etat 2006 zur Verfügung.

Die Finanzmittel in Höhe von 35.000,00 € für die Baukosten sind im Handlungsprogramm, das vom Rat am 31.10.2005 verabschiedet wurde, erst für das Jahr 2007 vorgesehen. Wegen der Möglichkeit, die Maßnahme noch in 2006 umzusetzen, wird vorgeschlagen, die Finanzmittel noch in 2006 **außerplanmäßig** (bei der Haushaltsstelle: 9.464.9402 (Herrichtung von Gebäuden und Räumen für Betreuungsgruppen zur Umsetzung des TAG) zur Verfügung zu stellen.

Die Mittel können aus dem Budget des Fachbereichs Jugend und Soziales zur Verfügung gestellt werden, weil insbesondere Einsparungen im Betreuungsrecht durch gesetzliche Änderungen im Jahr 2006 zu verzeichnen sind (Haushaltsstelle 1.457.7171).

Dies gilt ebenso für die Betriebskosten, die noch im Jahr 2006 in Höhe von 7.600,00 € zu finanzieren sind.

Hinsichtlich der Ermittlung der jährlich laufenden Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) wird auf die beigefügte Konzeption verwiesen (Anlage 1). Hierzu wird vorgeschlagen, den Zuschuss von 23.000,00 € jährlich als **Pauschalzuschuss / Festbetragszuschuss für die Personal- und Sachkosten** zu gewähren. Auf ein aufwendiges Abrechnungsverfahren soll verzichtet werden. Die ermittelten Werte für das Pauschalverfahren entsprechen den Grundlagen, die auch für die offene Ganztagschule zugrunde gelegt wurden. Nach Ablauf des 1. Jahres soll eine Überprüfung der Zuschussstruktur erfolgen.

Die Aufwendungen der Stadt Lippstadt für die laufenden Betriebskosten dieser neuen Betreuungsgruppe mit 23.000,00 € jährlich liegen unter den Aufwendungen der Stadt Lippstadt für eine klassische Kindergartengruppe bzw. Kleine Altersgemischte Gruppe mit durchschnittlich ca. 40.000,00 € jährlich (jedoch mit einem anderen pädagogischen Konzept, erweiterten Öffnungszeiten, anderen Personalschlüssel u.ä.).

Auf den Beschlussvorschlag wird verwiesen.

**Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 20. September 2006 dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.**